

Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 der Stadt Weißenfels**1. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadt Weißenfels**

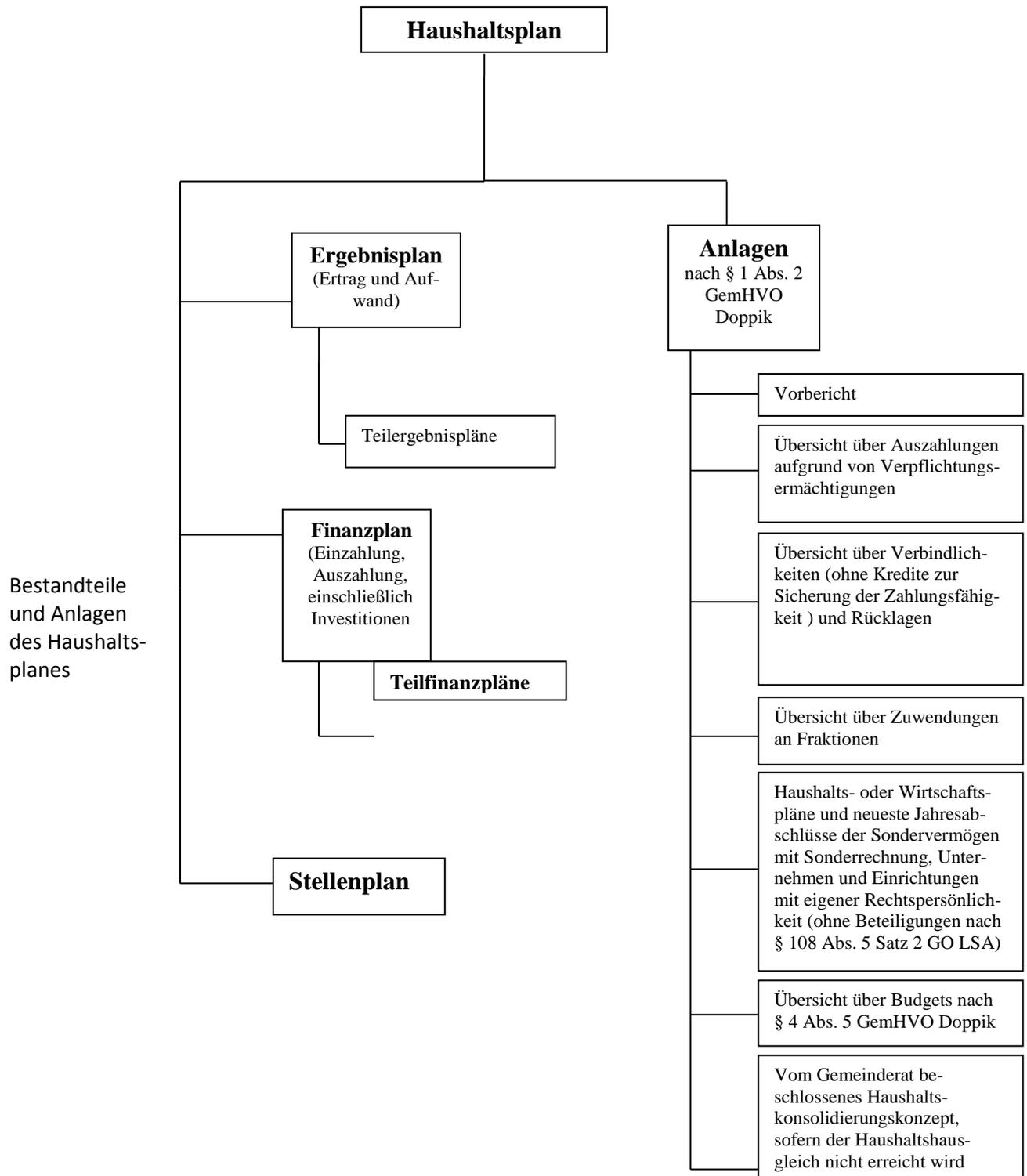
Mit dem Haushaltsjahr 2013 führt die Stadt Weißenfels das System der doppelten Buchführung ein und hat zum Stichtag 01.01.2013 eine Eröffnungsbilanz nach § 104 b der GO Land Sachsen-Anhalt aufzustellen. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR) vom 22.03.2006, die GO LSA, die Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, die Gemeindekassenverordnung Doppik, die verbindlichen Muster zum NHKR, die Inventurrichtlinie und die Bewertungsrichtlinie des Landes. Durch das Buchführungssystem der Doppik wird nicht (nur) der Verbrauch des Geldes dargestellt sondern der Verbrauch der Ressourcen innerhalb einer Periode (Haushaltsjahr) - bezogen auf die kommunalen Produkte. Diese Produkte wurden 2013 erstmals benannt und beschrieben und dem entsprechenden Budgets zugeordnet.

Das neue - doppelte - Planungs- und Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung				
Planung	Produkthaushalt (Wirkungen, Leistungen, Kosten)	Finanzplan (-haushalt) (Einnahmen, Ausgaben)	Ergebnisplan (-haushalt) (Erträge, Aufwände)	(Planbilanz: dieses Kernstück eines integrierten Plans ist nicht vorgesehen, vgl. z. B. § 93 GO LSA)
Bericht- erstattung	KLR (Kosten- Leistungsrechnung), Wirkungsrechnung	Finanzrechnung	Ergebnisrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)
		Integrierte Verbundrechnung (3-Komponenten-Rechnungssystem)		
		Doppelte Verbundrechnung		
© Krems - olev.de - Version 1.3 - 2009-09-27				

Der doppelte **Haushaltsplan** besteht gem. § 1 GemHVO aus

- dem Ergebnisplan
- dem Finanzplan
- den Teilplänen (jeweils für Ergebnis- und Finanzplan) und
- dem Stellenplan

sowie weiteren Anlagen.



1.1. Der Ergebnisplan

beinhaltet Aufwendungen und Erträge. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Altersteilzeit). Periodengerecht bedeutet, dass das Haushaltsjahr belastet wird, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt (z.B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Stadtrat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung ist gem. § 24 GemHVO unverzüglich auszugleichen, dazu ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.

Da im Ergebnisplan nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente.

1.2. Im Finanzplan

werden alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Der erste Teil erfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der zweite Teil die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Investitionen sind alle Maßnahmen, die zu einer Erhöhung des Wertes des Anlagevermögens führen.

Als dritter Teil ist die Finanzierungstätigkeit, das heißt die erforderliche Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen bzw. die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode auszuweisen. Somit zeigt der Finanzplan die Veränderungen des Finanzmittelbestandes auf.

1.3. Teilpläne:

Der doppische Gesamthaushalt der Stadt Weißenfels weist 6 Teilpläne aus, die nach der örtlichen Organisation sowie nach Budgets, Produkten und Kostenstellen gegliedert wurden (Anlage 1). Zur Beschlussfassung werden die jeweiligen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf die Kostenstellen bezogen vorgelegt.

Beispiel:

Produkt: Tageseinrichtungen für Kinder Produktnummer: 3.6.5.10

Kostenstellen: 36510.101 Kita Anne Frank, Weißenfels
 36510.401 Kita Strohbär, Leißling usw.

Dabei kennzeichnen die letzten drei Ziffern der Kostenstelle immer eine bestimmte Ortschaft. Zur besseren Vergleichbarkeit werden im Haushaltsplan 2014 jedoch auch noch die Haushaltsstellen als Untersachkonten aufgeführt, unter denen die Einnahmen und Ausgaben im

kameralen System zu finden waren, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass bisherige Einnahmen und Ausgaben (kameral) bei Weitem nicht in jedem Fall 1 : 1 auf einer Kostenstelle im doppischen Haushalt abbilden lassen.

1.4. Haushaltsdurchführung:

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO Doppik gilt „Wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 führen.“ Weiterhin können nach Abs. 2 Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 Satz 1 deckungsfähig sind, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich zusammenhängen.“

Folgende Querschnittsbudgets (Deckungskreise) wurden gebildet:

- die Personalkosten (501100 – 504100,5132..)
- die Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5211..) mit Ausnahme der dem FB IV übertragenen
- die Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen (5241..)
- innere Verrechnungen in Verantwortung des FB IV (zahlungsunwirksam)
- innere Verrechnungen FB III, Hausmeisterdienste (zahlungsunwirksam)

die durch Haushaltsvermerk aus der Gesamtdeckung des jeweiligen Fachbereichsbudgets herausgenommen wurden. Auch andere zahlungsunwirksame Vorgänge (Abschreibungen) sind nicht Bestandteile der einzelnen Budgets.

Ebenfalls von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind gemäß § 12 GemHVO Doppik die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters und die zur Erfüllung ortsspezifischer Aufgaben in den Ortsteilen bereitgestellten Mittel (Heimatspflegemittel).

1.5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Bestandteil der Ergebnis- und Finanzplanung ist nach § 98 Abs. 1 GO LSA auch die fünfjährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Im Ergebnis- und Finanzplan sowie in den Teilplänen sind die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr), die Planungsansätze des Jahres, für das der Plan aufgestellt wird (Planjahr), und die drei darauf folgenden Jahre darzustellen. Die Ergebnisse der Rechnung des Vorvorjahres sind darzustellen (§8 Abs. 1 GemHVO Doppik).

Auch im doppischen Haushalt ist es möglich (§ 20 GemHVO Doppik), Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für ins nächste Haushaltsjahr übertragbar zu erklären, s. Punkt 4.2.2.

Im Haushaltsjahr 2014 (zu 2015) werden in der Stadt Weißenfels die Ansätze für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und die Unterhaltung des sonstigen unbe-

weglichen Vermögens für übertragbar erklärt. Die übertragenen Aufwendungsansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Gemäß § 20 Absatz. 2 GemHVO-Doppik LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für Ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Für Investitionen für Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken gemäß § 19 Absatz 3 GemHVO-Doppik LSA sind Auszahlungen und VE für (alle) Investitionstätigkeiten eines Budgets innerhalb dieses Budgets deckungsfähig.

2. Allgemeine Situation

Die Umstellung auf die doppische Haushaltsführung ist in der Stadt Weißenfels im Jahr 2013 vollzogen worden. Die notwendig gewordenen Änderungen der Abläufe, Zuständigkeiten und Dienstanweisungen, ständig neue Erkenntnisse oder auch Empfehlungen des Landes – nicht nur innerhalb der eigenen Verwaltung - führten zu umfangreichem Mehraufwand. Als größere Aufgabe steht vor der Stadtverwaltung u.a. noch die abschließende Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens.

Erschwerend bei Planung der Haushalte und planmäßiger Haushaltsbewirtschaftung ist die jeweils späte Mitteilung belastbarer Zahlen an Zuweisungen und Fördermittelbescheiden. Die Wirtschaftslage der steuerpflichtigen Unternehmen ist relativ gut, was aber bei einigen Firmen zu – durchaus positiv zu wertenden – Investitionen und damit zu Rückgängen der Steuerzahlungen führt. Diese Schwankungen beim Steueraufkommen sind nur bedingt kalkulierbar.

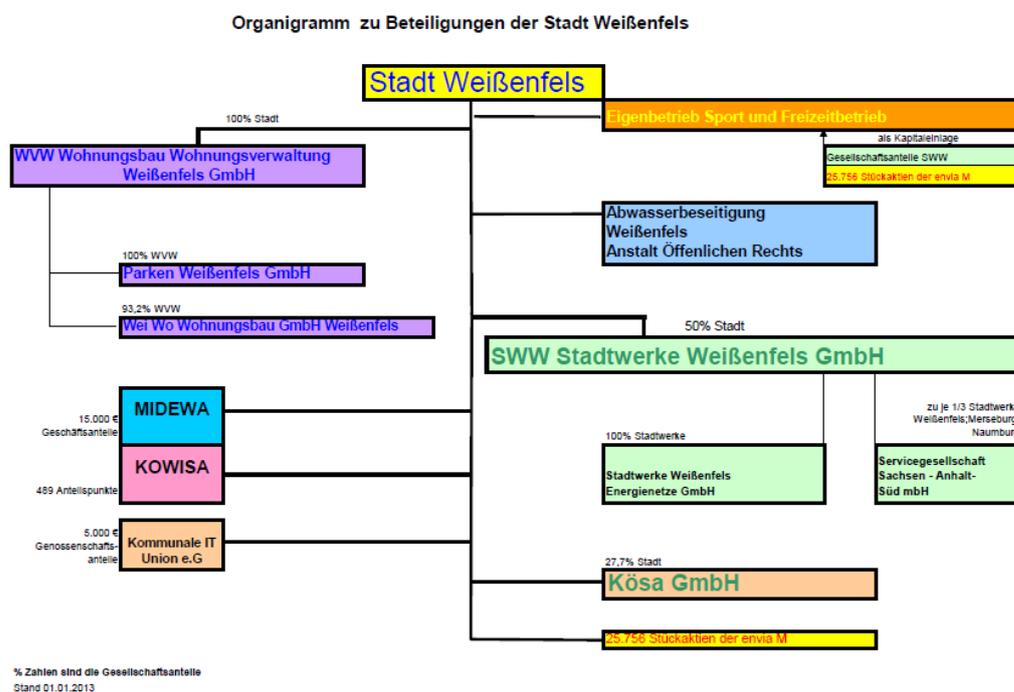
Die Berechnung der Zuweisungen nach dem FAG erfolgte für 2014 für alle Kommunen noch auf der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung von 1990 und weist für den 31.12.2012 40.730 Einwohner aus. (2011: 40.861, 2010: 41.434)

<http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/bewegungen/index.html>

Das Zinsniveau für Kommunen auf dem Markt war in 2013 sehr vorteilhaft. Durch ein Schuldenmanagement innerhalb der Verwaltung werden Umschuldungen und nötige Kassenkredite zinsgünstig ausgewählt. Zu beachten ist jedoch, dass durch die allgemeine Haushaltssituation der Stadt sowie die Bedingungen aus STARK II und III neue Kredite nur mit Genehmigung der Kommunalaufsicht aufgenommen werden können.

Die Haushaltslage der städtischen Beteiligungen hat direkten Einfluss auf den Haushalt der Stadt. Bei allen Entscheidungen, die Mitglieder des Stadtrates in den Gremien der Beteiligungen treffen, muss diese Wechselwirkung beachtet und abgewogen werden. Aus diesem Grund schreibt der Gesetzgeber im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan auch die Beifügung der Wirtschaftspläne vor. Die Verpflichtung der Gemeinden zu Vorlage eines Gesamtabschlusses (Konzernbilanz) legt die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt im § 108 ab dem Haushaltsjahr 2016 als verbindlich fest.

Die Übereinstimmung der Wirtschaftspläne der Beteiligungen mit dem Haushalt der Stadt wird durch die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Prüfpflicht untersucht.



3. Vorangegangene Haushaltsjahre

3.1. Rückblick auf das HJ 2012

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Weißenfels schließt im Verwaltungshaushalt per Saldo mit einem Überschuss i.H.v. **4.620.293,52 €** ab. Im Planansatz war man von einem strukturellen Defizit i.H.v. 178.899,55 € ausgegangen. Somit bedeutet der Jahresabschluss eine Ergebnisverbesserung von **4.799.193,07 €**. Zurückzuführen ist die Verbesserung auf die Gesamt-Mehreinnahme von **3.779.811,04 €** sowie die Gesamt-Minderausgabe von **1.019.382,03 €**.

Der kumulierter Fehlbetrag aus Vorjahren betrug zum 31.12.2012 noch **4.770.206,93 €**.

3.2. Rückblick auf das HJ 2013

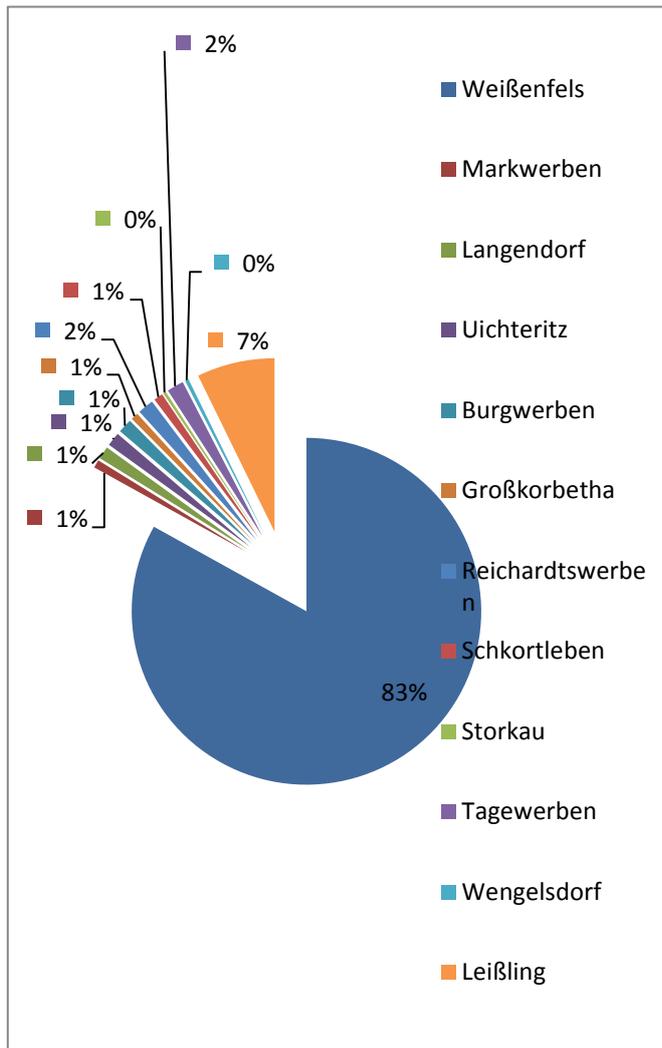
Die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan 2013 wurden erstmals nach doppelten Gesichtspunkten erstellt und am 13.06.2013 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises erfolgte am 22.07.2013.

Die vorläufige Jahresrechnung 2013 lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös voraussagen, da noch entscheidende Angaben fehlen.

Im Verlauf des Haushaltsjahres traten mehrere Veränderungen ein:

- Noch vor dem Rechtskräftigwerden der Haushaltssatzung erhielt die Stadt einen Bescheid über eine hohe zu zahlende Gewerbesteuerrückzahlung, worauf sofort eine Haushaltssperre i.H.v. 1,3 Mio. Euro ausgesprochen wurde.
- Wesentliche Veränderungen für die Einnahmen und Ausgaben ergeben sich seit dem 01.08.2013 für die Kindertagesstätten durch die Änderung des Kinderförderungsgesetzes. Im Rahmen des Satzungsverfahrens für die neue Kostenbeitragsatzung Kindertagesstätten wurde eine konkrete Prognose der Kostenentwicklung vorgenommen. Danach ist mit jährlichen Mehrausgaben für zusätzliche Personalstunden am Kind von ca. 1.000 T€ für alle Kitas in der Stadt und ca. 185 T€ zur Kompensation des Entfalls der 5 % Regelung zur Kostenbeteiligung Personalkosten Freier Träger zu rechnen. In dessen Folge erhöhten sich ab August 2013 die Personalkosten für die Kitas in Trägerschaft der Stadt sowie die Erstattungen des Defizits für die Freien-Kita-Träger. Die zu erwartenden höheren Zuweisungen für die Kitas von Land und Landkreis von ca. 300 T€ jährlich und die höheren Einnahmen aus den Kostenbeiträgen Kitas von ca. 600 T€ jährlich (resultierend aus den längeren Betreuungszeiten und den erhöhten Kostenbeiträgen) werden die prognostizierten Ausgaben im Vergleich zum alten Kinderförderungsgesetz nicht ausgleichen können. Konkrete Aussagen zur finanziellen Entwicklung werden voraussichtlich nach ca. 1 Jahr nach Inkrafttreten des geänderten Kinderförderungsgesetzes möglich sein. Aktuelle Ist-Zahlen liegen gegenwärtig noch nicht vor.
- Im Jahr 2013 konnte eine einmalige Einnahmen von ca. 120 T€ für die Aufgabe Kindertagesstätten aus einem erfolgreichen Gerichtsverfahren erzielt werden.
- Weiteren Bescheide über Gewerbesteuerrückzahlungen i.H.v. insges. 498.000 Euro erhielt die Stadt im Spätherbst 2013. Diesen durch Einsparungen zu kompensieren war nicht mehr möglich.

Verteilung der Gewerbesteuereinnahmen nach Ortschaften, Stand 31.12.2013



Ortschaft	in Euro
Weissenfels	9.298.228,47
Markwerben	83.299,81
Langendorf	131.862,75
Uichteritz	143.182,47
Burgwerben	147.226,75
Großkorbetha	76.012,05
Reichardtswerben	165.152,20
Schkortleben	94.626,39
Storkau	29.784,01
Tagewerben	174.456,44
Wengelsdorf	38.977,19
Leißling	805.888,34
Gesamt	11.188.696,87

Die Mehraufwendungen in 2013 aus der Beseitigung der Hochwasserschäden (587 T€) sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 als Forderung zu erfassen.

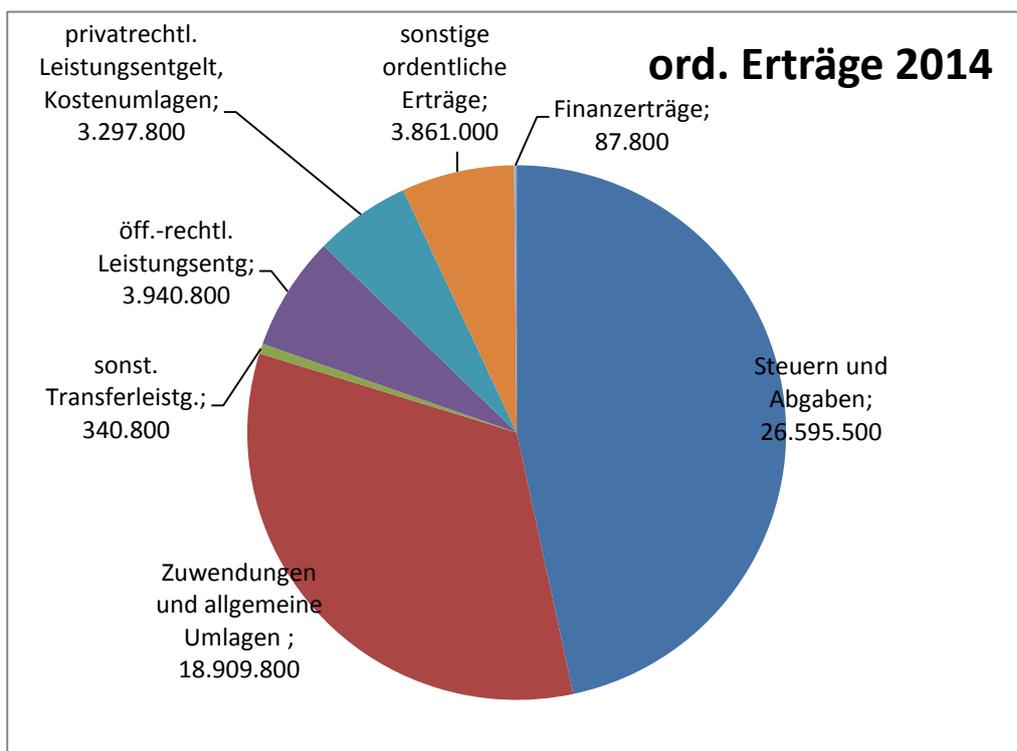
Die im Haushaltsjahr 2014 und 2015 zu beseitigenden Hochwasserschäden werden als außerordentliche Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen (100%-ige Landesförderung).

4. Haushaltsplan 2014

4.1. Ergebnisplan

Zeilennr. in der Ergebnisplan-Übersicht		in TEuro
01	Steuern und ähnliche Abgaben	26.595.5
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.909.8
03	Sonstige Transfererträge	340.8
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.940.8
05	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.297.8
06	sonstige ordentliche Erträge	3.861.0
07	Finanzerträge	87.8
09	Ordentliche Erträge	57.033.5
10	Personalaufwendungen	19.163.4
11	Versorgungsaufwendungen	78.6
12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.745.5
13	Transferaufwendungen	15.467.5
14	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.200.9
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	961.0
16	bilanzielle Abschreibungen	4.412.7
17	Ordentliche Aufwendungen	57.029.6
18	Ordentliches Ergebnis	3.9
19	außerordentliche Erträge	798.0
20	außerordentliche Aufwendungen	798.0
21	außerordentliches Ergebnis	0
22	Jahresergebnis	3.9
	bereinigtes Jahresergebnis	3.9

4.1.1. Übersicht über die ordentlichen Erträge

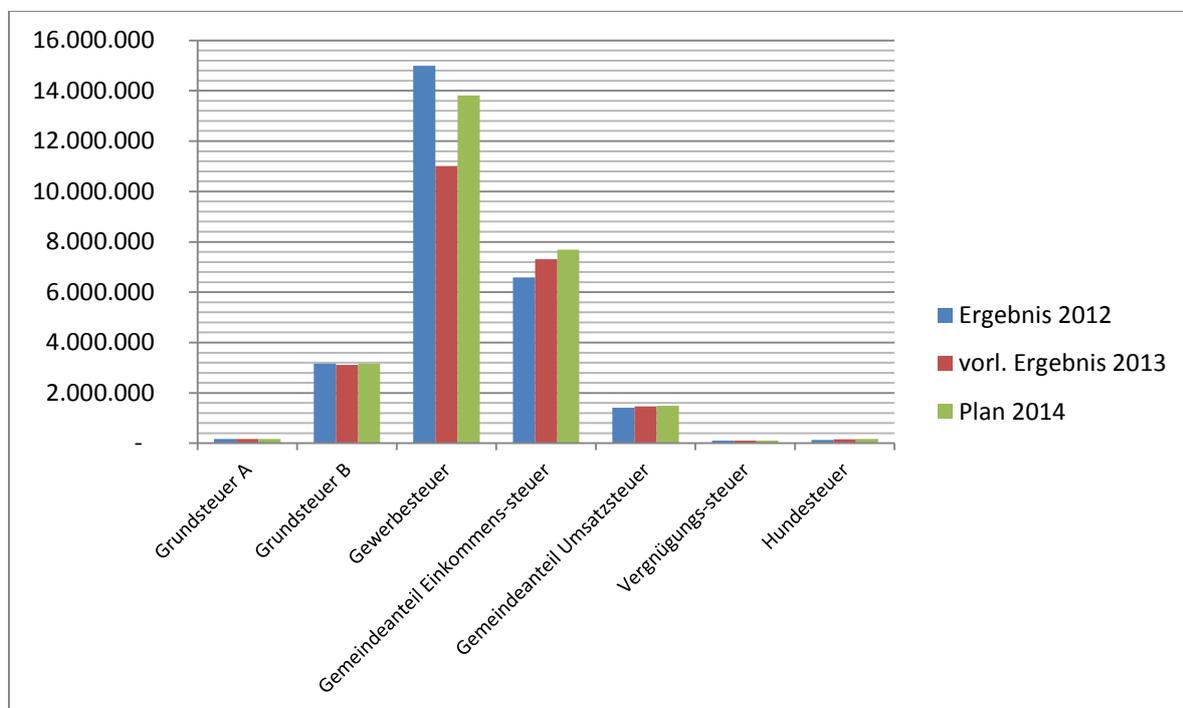


4.1.2. Erläuterungen der Ertragsarten

Die **Steuerarten** unterscheidet man nach Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungs- und Hundesteuer und den Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer.

Die Gewerbesteuereinnahmen unterliegen nach gemeindlichen Einschätzungen erheblichen Schwankungen. Ein hohes Steueraufkommen vergangener Jahre, insbesondere auf Grund von Vorauszahlungsbescheiden garantiert keinen Bestand für die Folgejahre. Ebenso können Rückzahlungen wegen Investitionen in Folgejahren zu höheren Produktionszahlen und Steuerzahlungen führen. Sollte sich die Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr wesentlich ändern, kann dies in einem Nachtragshaushalt Beachtung finden.

Entwicklung der Steuerarten 2012 bis 2014



Zuwendungen und allgemeine Umlagen betreffen hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen nach FAG, die Zuweisungen für KITA`s, Fördermittel für laufende Zwecke, sonstige Zuweisungen von Bund/Land/Gemeinden.

Unter den **sonstigen Transferleistungen** werden die Schuldendiensthilfen im Rahmen des „Stark II-Programm“ dargestellt.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen die Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

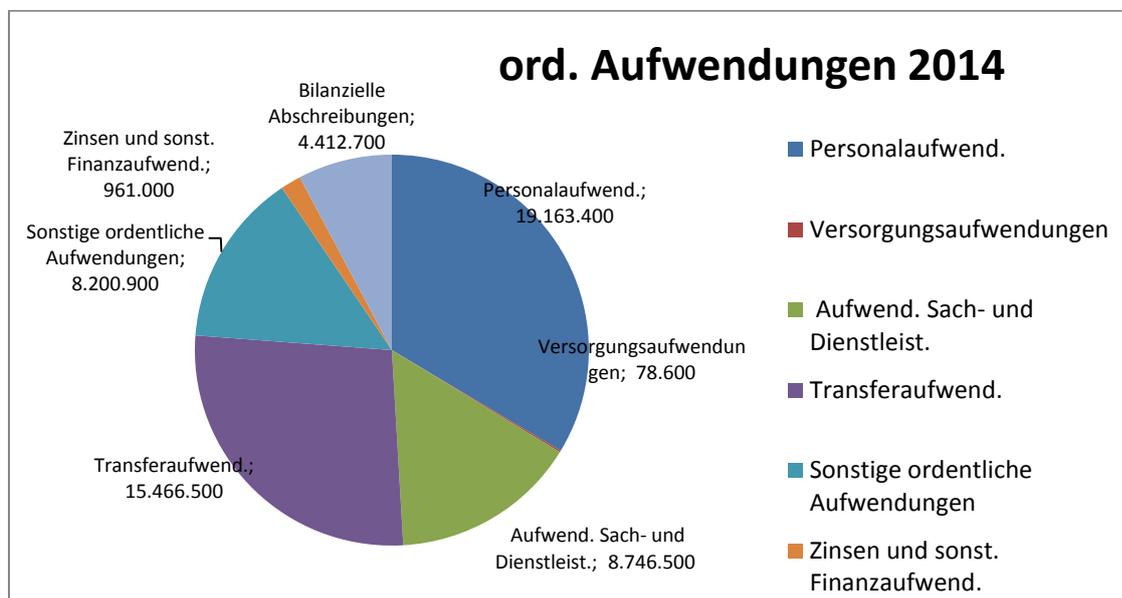
Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten sowie Verkäufen von Vorräten. Erträge aus Kostenumlagen stellen einen Ersatz von Aufwendungen dar, die die Stadt für eine andere Institution erbracht hat. (Erstattung des LK für FTZ, Erstattung LK für KITA usw.) Aufgrund des neuen KiFöG ist der Ertrag dieser Position deutlich erhöht.

Sonstige ordentliche Erträge sind Konzessionsabgaben der Versorgungsträger, Bußgelder und Säumniszuschläge.

Als **nicht zahlungswirksamer Ertrag** muss die Auflösung von Sonderposten hier nachgewiesen werden. Sonderposten sind Abgrenzungen für erhaltene Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen. Diese werden in der Eröffnungsbilanz dargestellt. Über den Zeitraum der Nutzungsdauer werden diese Sonderposten zur Auflösung in den Ertrag des Ergebnisplanes gebracht. Die vollumfängliche Erfassung der Sonderposten ist noch nicht abgeschlossen.

Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z.B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge z.B. aus Gewerbesteuernachforderungen.

4.1.3. Übersicht über die ordentlichen Aufwendungen



4.1.4. Erläuterungen der Aufwandsarten

Personalaufwendungen umfassen sämtliche Aufwendungen der Stadt, die im direkten Zusammenhang mit den derzeit aktiv beschäftigten Mitarbeitern stehen.

Bei der Planung der Personalaufwendungen 2014 wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Auswirkungen des Tarifabschlusses vom 31. März 2012

Der zurzeit noch gültige Tarifabschluss vom 31.03.2012 läuft zum 28.02.2014 aus. In der Personalkostenplanung 2014 wurde deshalb pauschal eine Entgelterhöhung ab März 2014 um 1,5 % eingeplant. Folglich wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 1,25 % für das Jahr 2014 angesetzt.

Die Beamtenbesoldung erhöht sich ab 01.07.2014 um 2,95 %.

1. Beitrag zur Sozialversicherung

Die Beitragssätze zur Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind zum Vorjahr 2013 konstant geblieben. Dies wurde in der Personalkostenplanung entsprechend berücksichtigt.

2. Personelle Entwicklungen

11.120.001

11.130.001

36.510.001

54.511.001

Vier Auszubildende lernen im Juli 2014 aus und sind bis zum Jahresende auf den aufgeführten Kostenstellen geplant.

12.220.001

11.170.002

Zwei Jungfacharbeiter werden im Jahr 2014 unbefristet (73 Wochenstunden) auf zwei wiederzubesetzende Stellen übernommen.

11.131.001 Bauhof OT

- Auflösung der KST aufgrund struktureller Veränderungen
- Wechsel der Beschäftigten in KST 55.110.001

11.140.001 Hauptverwaltung

- Einstellung von zwei Auszubildenden für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r ab 01.08.2014

11.141.001 ATZ-Ruhephase

- Ende der Ruhephase für 18 Beschäftigte verteilt über das ganze Jahr

11.170.002 Allg. Gebäudebewirtschaftung

- eine zusätzliche Stelle befristet bis 31.12.2015 wegen laufender investiver Projektbetreuung „Bergschule“

36.510..... Kindertagesstätten

- Aufgrund der demografischen Entwicklung und der daraus resultierenden Änderung des Betreuungsschlüssels für Kindertagesstätten per Gesetz kommt es zu einer Erhöhung der Stellen und somit auch der Personalkosten. Die Stellenerhöhungen, ersichtlich durch Mehrarbeit in den einzelnen Kindertagesstätten, sind durch das Gesetz nicht abzuwenden.

36.510.25136.510.102

Beschäftigung von 4 Praktikanten im Erzieherbereich (2 x ab 01.01.2014 bis 28.02.2014, 2 x ab 01.09.2014) als anrechenbare notwendige Erzieher nach Bedarfsschlüssel

54.510.001 Straßenreinigung

- nach Wirtschaftlichkeitsberechnung wird hier zusätzlich eine Stelle geplant EG 2/2 mit 40 Wochenstunden und die Vergabe an Dritte gekündigt

55.110.001 Öffentliche Park- und Grünanlagen

- Umsetzung der Beschäftigten aus der KST 11.131.001
 - Umsetzung der Beschäftigten aus der KST 55.310.101
- aufgrund von Strukturveränderungen

Für alle Mitarbeiter, die per 31.12.2012 einen Altersteilzeitvertrag mit der Stadt abgeschlossen hatten, wurden Rückstellungen berechnet, die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden. Für Altersteilzeit-Mitarbeiter, die noch in der Arbeitsphase sind, wird weiterer Aufwand (50 %) entstehen, welcher als Rückstellung zu bilden ist. Für den Aufstockungsbetrag entsteht während der Arbeitsphase kein Aufwand, nur Auszahlung, da er zu Beginn der Altersteilzeit zurückzustellen war. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Ruhephase erfolgt die Auszahlung aus der Rückstellung. Es entsteht nur ein Aufwand für tarifliche Erhöhungen. Die Auszahlung für die Altersteilzeit aus der Rückstellung belaufen sich für 2014 auf 1.685.600,00 €.

Im Jahr 2014 werden allein aufgrund des Kinderförderungsgesetzes 8,45 VbE mehr im Stellenplan ausgewiesen, in allen anderen Bereichen (dort konkret ausgewiesen) werden summiert 6,125 VbE gestrichen. Das ergibt saldiert einen Stellenaufwuchs im Stellenplan von 2,335 VbE.

Des Weiteren werden Kostenreduzierungen entstehen durch

- Nichtwiederbesetzung von freiwerdenden Altersteilzeitstellen,
- Ausfälle durch Langzeiterkrankung,
- Stundenänderungen/Reduzierungen im lfd. Jahr und
- Auslaufen befristeter Arbeitsverträge

die pauschal eingearbeitet wurden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Leistungen, die Dritte empfangen. Darunter fallen: Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (Kontengruppe 521), Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Kontengruppe 522), Aufwendungen für Mieten und Pachten (Kontengruppe 523), Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontengruppe 524), Unterhaltung des beweglichen Vermögens (Kontengruppe 525), besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Kontengruppe 526), besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Kontengruppe 527), Aufwendungen für Vorräte (Kontengruppe 528) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Kontengruppe 529).

Im Unterschied zum kameralen Haushalt ist zu beachten, dass alle Baumaßnahmen - unabhängig von dem finanziellen Volumen - die keine Investition darstellen, als Aufwand zu planen sind. Als Investitionen gelten im Wesentlichen solche Maßnahmen, die z.B. Grundriss oder Geschossanzahl verändern, eine Wiederinbetriebnahme zur Folge haben oder zu einer erheblichen Standardverbesserung führen. Maßnahmen, die aus dem Ergebnisplan (Unterhaltung) zu zahlen sind, erhöhen demzufolge nicht das Anlagevermögen und können nicht abgeschrieben werden. Die Verwendung von Fördermitteln ist zulässig.

Transferaufwendungen sind Zuwendungen und Zuschüsse an Dritte zum Beispiel Eigenbetrieb, Vereine, Parkhaus u. a. Die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage sind ebenfalls Transferaufwendungen.

Die **Kreisumlage** wurde für das Jahr 2014 festgesetzt auf

36,6 % der Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Weißenfels erhält und ebenso 36,6 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

Durch die Festlegung dieser Bezugsgrößen hat der Gesetzgeber gewährleistet, dass Kommunen mit hoher Steuerkraft auch mehr zur Finanzierung der kreislichen Aufgaben beitragen als andere.

Für den **Eigenbetrieb** Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels wurden im Jahr 2014 die vertraglich vereinbarten Kostenerstattungen für übertragene Leistungen und ein abgestimmter, geschätzter Defizitausgleich (für 2015 ff.) ausgewiesen. Der Verlustausgleich aufgrund der Hochwassermaßnahmen im Eigenbetrieb wurde nicht eingestellt, da davon ausgegangen wird, dass die Ausreichung der Landesmittel zeitnah erfolgt.

Mit der **Abwasserbeseitigung** Weißenfels Anstalt öffentlichen Rechts wurden noch im Januar / Februar 2014 Beteiligungen Baumaßnahmen abgestimmt, und Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2014 und Folgejahre eingestellt. Der in diesen Beratungen angezeigte Verlust aus 2004 i.H.v. 57 T€, der durch die Stadt auszugleichen ist, wurde in 2015 aufgenommen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen gehören zur laufenden Verwaltungstätigkeit. Hierzu zählen: Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 541), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 542), Geschäftsausgaben (Kontengruppe 543), Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (Kontengruppe 544), Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 545) und weitere sonstige Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 549). Die Steigerung um ca. 2 Mio. ist im Wesentlichen in der Steigerung der Erstattung für Aufwendungen Dritter (freie Träger) im Rahmen des neuen KiföG begründet.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen: hier werden die Aufwendungen für Zinsen der Kommunalkredite, Kassenkredite, die Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Verzinsungen nachgewiesen.

Bilanzierte Abschreibungen: Vermögensgegenstände (Gebäude, Fahrzeuge, Straßen ...), die eine längere Nutzungsdauer als ein Jahr haben, müssen abgeschrieben werden. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die geplante Nutzungsdauer verteilt als Aufwand pro Jahr in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens wurden die Städte verpflichtet, ihr Vermögen per 31.12.2012 zu erfassen, zu bewerten und in die Eröffnungsbilanz einzubringen. Für die Planung der bilanzierten Abschreibungen sind die Abschreibungen zugrunde gelegt worden, die zum Zeitpunkt der Planerstellung in der Anlagenbuchhaltung erfasst waren. Die endgültige Höhe der Abschreibungen kann erst nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz bestimmt werden.

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Kostenstellen werden als Aufwendungen und Erträge in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen dargestellt. Auf der Ebene der Gesamt-Ergebnisrechnung heben sich die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsbeziehung gegenseitig auf. Zahlungen finden nicht statt, damit sind die Teilfinanzpläne nicht betroffen.

4.2. Finanzplan

Im Finanzplan werden alle Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aufgenommen. Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlung wird in die Position: Ein- und Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung ergeben sich die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsunwirksame Erträge wie Auflösungserträge aus Sonderposten, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und zahlungsunwirksame Aufwendungen, wie Zuführung zu Rückstellungen, Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten und Abschreibungen bleiben unberücksichtigt.

Der Finanzplan 2014 umfasst

Zeilennr. in der Finanzplan-Übersicht		in Euro
8	Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	56.007.000
15	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	55.014.800
16	der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (8-15)	992.200
19	Einzahlungen der Investitionstätigkeit	6.773.200
22	Auszahlungen der Investitionstätigkeit	9.557.800
23	Saldo aus der Investitionstätigkeit (19-22)	-2.784.600
24	Finanzmittelfehlbetrag (16+23)	-1.792.400
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten/Umschuldungen	5.919.800
26	Auszahlung für Tilgung/Umschuldung	6.566.200
27	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (25-26)	- 646.400
	<i>keine Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</i>	
34	voraussichtlicher Bestand an Finanzierungsmitteln (24+27)	-2.438.800

(nachrichtlich: Bestand Finanzierungsmittel Ende 2013 = - 168.2 T€)

Ursache für dieses vervielfachte Defizit sind höhere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 1 Mio.) bei geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und - beiträgen (- 350 T) und einem geringeren Übertrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (- 1,5 Mio.).

Wir gehen jedoch davon aus, dass die Änderungen der Zuwendungen nach FAG für die Stadt Weißenfels mittelfristig positiver ausfallen als im Landesdurchschnitt.

Perspektivisch wird es jedoch Einschränkungen der Investitionstätigkeit UND Konsolidierungsmaßnahmen zwecks Erhöhung des Jahresüberschusses im Ergebnisplan geben müssen. Der politische Wille, die Stadt weiter zu gestalten und kulturelle, sportliche, usw. Angebote vorzuhalten ist nicht nur legitim sondern uns auch Verpflichtung.

Es muss jedoch finanzierbar sein.

4.2.1. Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlung der Investitionstätigkeit 9.557.800 € setzt sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen aus dem Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	65.0 T€
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wert- grenze i. H. v. 1.000 € ohne Umsatzsteuer	272.9 T€
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens i.H.v. 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer	134.7 T€

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögengegenständen (IT)	25.6 T€
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.391.0 T€
davon	
• Energetische Sanierung Bergschule	2.835.0 T€
• Umbau Rathaus	55.0 T€
• Sanierung Klosterstraße 1 und 3	20.0 T€
• Umbau Fürstenhinterhaus	65.0 T€
• Sanierung Hofmarschallhaus	5.0 T€
• Sanierung Gabionenwand Schloss	100.0 T€
• Sanierung Markt 3	15.0 T€
• Grundschule Langendorf	203.0 T€
• Grundschule Albert-Einstein	40.0 T€
• Grundschule Leißling	45.0 T€
• Grundschule Tagewerben	8.0 T€
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.273.2 T€
davon	
• Promenade	1.240.0 T€
• Südring	300.0 T€
• Saaleradweg (BLK) Großkorbetha	32.5 T€
• Saaleradweg (BLK) Schkortleben	145.9 T€
• Saaleradweg (BLK) Burgwerben	24.8 T€
• Gotthardtsberg / Kirchberg	180.0 T€
• Herstellungskosten Abwasser	350.0 T€
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	181.8 T€
davon	
• Straßenbeleuchtung	97.8 T€
• Urnenstelen	84.0 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen	3.213.6 T€
Wirtschaftspläne KEWOG	
davon	
Markt 1 Rathaus	986,3 T€
Schloss und Schlosshang	687,3 T€
Hofmarschallhaus	210.0 T€
Fürstenhaus Hintergebäude	150.0 T€
Markt 3	950.0 T€
Weitere Auszahlungen	230.0 T€

Aufgrund der Empfehlung der Kommunalaufsicht wurden erstmals Haushaltsmittel (Fördermittel und Eigenanteile), die die KEWOG treuhänderisch verwaltet, schon in der Planungsphase den jeweiligen Kostenstellen (Objekten) zugeordnet. Bisher war diese Zuordnung nur aus den Wirtschaftsplänen erkennbar. Wo zu Beginn des Haushaltsjahres keine Zuordnung möglich ist, verbleiben die Gelder auf der Kostenstelle der Stadtplanung. Es ändert sich dadurch weder am Verfahren, an der Abrechnung noch am Betrag etwas.

4.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten. Im Haushaltsplan 2014 werden 4.455.100 € Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Für folgende Maßnahmen:

• Komplettsanierung Bergschule STARK III	1.510.000 €
• Rathaus Markt 1	200.000 €
• Schloss und Schosshang	500.000 €
• KEWOG-Honorare	50.000 €
• Neubau Feuerwehrgebäude	400.000 €
• Soziale Stadt „Mitte Weißenfels“	300.000 €
• Markt 3	500.000 €
• Straßenbau Promenade	850.100 €
• Straßenbau Burgwerbener Str. L182	145.000 €
Gesamt	4.455.100 €

4.2.3. Liquidität und Schuldenstand

Per 31.12.2013 nahm die Stadt einen Kassenkredit in Höhe von **4.805.219,56 €** in Anspruch. Für das Jahr 2014 wird die Höhe des Kassenkredites in der Haushaltssatzung auf 12.000.000 € festgesetzt.

Der Schuldenstand aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen betrug per 31.12.2013 26.026.787 €. Kreditschulden pro EW 639,01 €

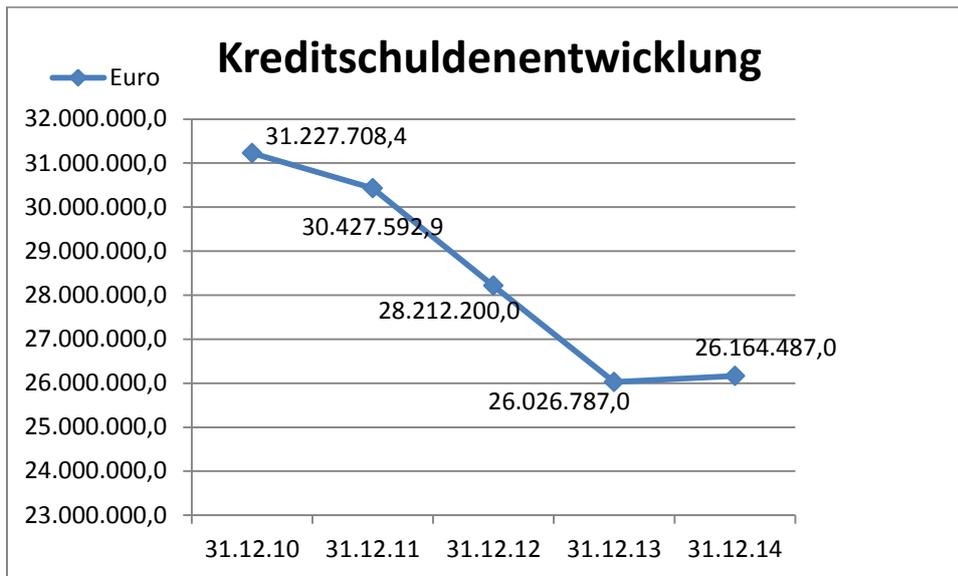
Im Jahr 2014 ist eine planmäßige Tilgung in Höhe von 2.615.900 € vorgesehen. Diese Tilgung wird mit 340.700 € vom Land, aus dem Programm STARK II, als Schuldendiensthilfe gefördert.

Durch die beabsichtigte Kreditaufnahme in Höhe von

736,6 T€ für die Bergschule STARK III (Ermächtigung in 2013 = 330,0 T€)

und 374,7 T€ zinsloser Kredit

wird der Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2014 26.164.487 € betragen, pro EW 642,39 €. (40.730 EW)



5. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2015 – 2017

Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 erfolgte unter der Prämisse, unter Nutzung der auslaufenden Fördermittelprogramme die wichtigsten Baumaßnahmen zu beenden bzw. schon lange vorbereitete notwendige Maßnahmen durchzuführen (Brücke, Bergschule). Dabei wurde bei weitem nicht alles berücksichtigt, was wünschenswert, sinnvoll oder sogar notwendig wäre. Stattdessen wurde die städtische Wunschliste einer strengen Prüfung unterzogen und 4 Kategorien gebildet:

- Priorität 1: Pflichtauszahlungen (Auszahlungen, um Pflichtaufgaben erfüllen zu können bzw. Vertragserfüllungen)
- Priorität 2: Fertigstellung von Baumaßnahmen bzw. unabweisbare Baumaßnahmen
- Priorität 3: Maßnahmen aus Fördermitteln (ohne Notwendigkeit aus 1. oder 2.)
- Priorität 4: Maßnahmen aus Eigenmitteln (ohne Notwendigkeit aus 1. oder 2.)

Nur Maßnahmen der ersten beiden Kategorien wurden in den vorliegenden Plan aufgenommen, was Bürgern und Vereinen nicht immer vermittelbar aber eben derzeit auch nicht finanzierbar ist. Neben den großen, schon in Punkt ... genannten Maßnahmen geht es auch um eine Anzahl von Ersatzbeschaffung im technischen Bereich, bei Fahrzeugen, in der IT-Technik, die normalem Verschleiß unterlagen und wiederbeschafft werden müssen. Erweiterungen in Schulen und Schaffung von Sicherheitsstandards sind notwendig, der Aufkauf von Restflächen ist erforderlich, um Flächenbereinigungen oder Beitragserhebungen zu beenden. Im Ergebnisplan lassen Personalkosten, Unterhaltungsmaßnahmen, Betriebskosten und Verträge kaum Spielraum für Sparmaßnahmen. Die mittelfristige Planung weist jedoch ab 2016 einen Fehlbedarf im Ergebnisplan aus, der unbedingt zu vermeiden ist.

Planzahlen in Euro	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss/Fehlbedarf im Ergebnisplan im Jahr	1.330.900	3.900	141.300	-1.894.200	-848.000
Überschuss/ Fehlbedarf nach Übertrag aus dem Vorjahr, <u>kumulativ</u>	1.330.900	1.334.800	1.476.100	-508.100	-1.356.100
Überschuss/Fehlbedarf im Finanzplan im Jahr	-168.200	-2.438.800	-2.240.400	-3.560.900	-2.963.300
Vorauss. Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ, <u>kumulativ</u>	-168.200	-2.607.000	-4.847.400	-8.408.300	-11.371.600

Es wird die Aufgabe des neuen Stadtrates sein, sich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung von Aufgaben zu trennen und Standards zu reduzieren und solche Finanzierungsentscheidungen zu treffen, die eine Erfüllung der pflichtigen Aufgaben ohne Fehlbedarfe ermöglicht. Die notwendigen Investitionen vor allem des Eigenbetriebes und der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR beeinflussen ebenfalls den städtischen Haushalt und sind deshalb einzubeziehen.

Natürlich sind die großen und nicht beeinflussbaren Schwankungen bei Steuereinnahmen und die Risiken der jeweils aktuellen Gesetzesvorhaben und Schlüsselzuweisungen hierbei kontraproduktiv. Eine seriöse, belastbare Planung der Jahre 2015 ff. ist derzeit kaum möglich und muss deshalb mit der nächsten Haushaltsplanung grundlegend überarbeitet werden.

Dr. U. Hoffmann

Fachbereichsleiter Finanzdienste